

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Leitlinien für eine geschlechterbewusste pädagogische Arbeit mit Jungen und Mädchen entwickeln

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Leitlinien für eine geschlechterbewusste pädagogische Arbeit mit Jungen und Mädchen zu entwickeln, die als Handreichung für die qualifizierte Umsetzung des gesetzlichen Auftrages der Gleichstellung von Jungen und Mädchen im Bildungs- und Erziehungsprozess dienen.
2. für die Erarbeitung der Leitlinien für eine geschlechterbewusste pädagogische Arbeit mit Jungen und Mädchen eine Arbeitsgruppe zu bilden, in der insbesondere das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Landesjugendring M-V e. V., die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege M-V e. V., der Landkreistag MV, der Städte- und Gemeindetag M-V e. V., der Landesfrauenrat M-V e. V. sowie die darin organisierten Landesarbeitsgemeinschaften: LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, LAG Jungen-Männer-Väter in M-V e. V. und die LAG Mädchen und junge Frauen in M-V e. V., vertreten sind.
3. dem Landtag bis zum 31. Mai 2014 die erarbeiteten Leitlinien für eine geschlechterbewusste pädagogische Arbeit mit Jungen und Mädchen vorzulegen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Gleichstellung von Mädchen und Jungen im Bildungs- und Erziehungsprozess ist unter anderem in § 9 SGB VIII (KJHG § 9 Abs. 3), § 1 Abs. 2 KiföG M-V, § 4 Abs. 6 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V), im Kinder- und Jugendplan des Bundes und im Kinder- und Jugendprogramm der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern festgeschrieben. Für die zielführende Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sollen Leitlinien für eine geschlechterbewusste Arbeit mit Jungen und Mädchen in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet werden, die den pädagogischen Fachkräften als fundierte, praxisnahe Orientierungshilfe dienen.

Jungen und Mädchen soll eine Entwicklung ermöglicht werden, die fernab der klassischen Rollenteilung und Geschlechterstereotypen erfolgt. Dafür ist es wichtig, die spezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen in Entwicklungs- und Lernprozessen zu kennen und Handlungsoptionen zur gezielten Förderung der Kinder und Jugendlichen in der pädagogischen Arbeit zu entwickeln. Als Ergebnis der Fachtagung „Jungenwelten“, die am 13. Juni 2012 in Rostock stattfand, wurden Leitlinien für eine geschlechterbewusste Pädagogik als sinnvolle und erforderliche Orientierungshilfe für den pädagogischen Bildungs- und Erziehungsprozess bewertet und die Erarbeitung von Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern sowohl für Jungen, als auch für Mädchen von den Fachleuten ausdrücklich gewünscht.

Die Länder Bremen (2012), Hamburg (2010) und Bayern (2008) haben bereits Leitlinien für die geschlechterbewusste Jungenarbeit und eine geschlechterreflektierende Jungenpädagogik herausgegeben. Das Land Berlin veröffentlichte im Jahr 2004 „Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“. Für die Erarbeitung der Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern können die Leitlinien anderer Bundesländer als Beispiel herangezogen werden.

Im August 2012 und Januar 2013 befasste sich der Sozialausschuss auf Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Thema „Leitlinien für eine geschlechtersensible pädagogische Arbeit mit Jungen und Mädchen“. In der Berichterstattung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden die bestehenden gesetzlichen Regelungen sowie die genderrelevanten Aspekte unter anderem in der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in MV“ und in der Rahmenkonzeption „Berufe haben kein Geschlecht“ genannt.

Die bestehenden Konzeptionen in Mecklenburg-Vorpommern beziehen sich auf Teilbereiche in der Arbeit mit Jungen und Mädchen, die den geschlechtersensiblen Ansatz zwar thematisieren, jedoch keine ganzheitliche Hilfestellung für eine geschlechterbewusste Pädagogik darstellen. Unstrittig ist, dass es nach wie vor Defizite bei der Umsetzung einer geschlechtersensiblen Pädagogik gibt. Dies zeigen unter anderem Berichte aus der Praxis.

Die für die Erarbeitung der Leitlinien eingesetzte Arbeitsgruppe soll sich aus verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit und -politik zusammensetzen und verschiedene Kompetenzen und Sichtweisen auf die Kinder- und Jugendpädagogik zusammenführen. Bestehende Regelungen und Konzeptionen sind bei der Erstellung der Leitlinien zu berücksichtigen.